

Parlamentarischer Vorstoss

wird durch System eingesetzt

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Mobilität bei Kindern und Jugendlichen
Urheber/in:	Miriam Locher
Zuständig:	Sprecher/in bei Fraktionsvorstoss, Kommissionspräsidium bei Kommissionsvorstoss, sonst leer lassen
Mitunterzeichnet von:	Wird durch LKA ergänzt
Eingereicht am:	1. September 2022
Dringlichkeit:	—

Die Schule hat vor wenigen Wochen wieder begonnen und nicht zuletzt deshalb, sieht man an vielen Strassen die bekannten Plakate, die auf Kinder im Strassenverkehr aufmerksam machen. Es ist jedoch so, dass bei weitem nicht alle Kinder und Jugendlichen zu Fuss oder je nach Alter mit dem Velo in die Schule oder zu ihren Hobbys fahren. Erst kürzlich wurde bekannt, dass eine Schule im Nachbarkanton einen separaten Elterntaxi-Parkplatz eingerichtet hat, um eine Steuerung des entsprechenden Verkehrs vornehmen zu können. Dass auch im Baselbiet viele Schülerinnen und Schüler mit den Autos herumgefahren werden, obwohl Wege zu Fuss oder mit dem öffentlichen Verkehr machbar wären, ist im Schulumfeld durchaus bekannt. Natürlich liegt es im Ermessen des Erziehungsberechtigten, wie ihre Kinder Wege zurücklegen. Nichts desto trotz ist es sicher sinnvoll, Kinder und Jugendliche im Umgang mit den verschiedenen Fortbewegungsmöglichkeiten zu schulen und ihnen die Vielfalt auch aufzuzeigen.

Das Reisen mit den öffentlichen Verkehrsmitteln ist für Kinder ein erster Schritt in die selbständige Mobilität. Dass dieser Schritt nicht von heute auf morgen erfolgen kann und entsprechende Vorbereitung braucht, liegt auf der Hand. In Zürich gibt es deshalb dazu ein umfassendes Angebot für alle Schulstufen, welches zum Ziel hat, die jungen Menschen mit Theorie und Beispielen aus der Praxis für ein faires und verantwortungsvolles Verhalten im öffentlichen Verkehr zu motivieren und anzuleiten. Wie erwähnt kennt der ZVV dazu eine ganze Reihe von Projekten für die Schulen und für unterschiedliche Altersstufen. (<https://www.zvv.ch/zvv/de/service/schulinfo.html>) Geht es bei den Kleinen noch vor allem um die Vorbereitung auf erste Ausflüge, lernen die grösseren sich selbständig mit Zug, Bus und Tram zu bewegen. Das Lesen eines Fahrplans, das Planen einer Strecke, das Lösen eines Tickets und nicht zuletzt das Verhalten in den öffentlichen Verkehrsmitteln ist dabei Thema.

In Luzern wird noch ein anderer Ansatz gewählt: Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 16 Jahren sollen in der Stadt Luzern bereits ab Sommer 2023 Gutscheine im Wert von 300.- für den Bezug von Bus- und Bahnbilletten erhalten. Mit diesen Gutscheinen will der Stadtrat einen Anreiz zur Benutzung des öffentlichen Verkehrs schaffen. Auch bei uns werden viele Kinder und Jugendliche von den Eltern mit dem Auto zu Hobbys oder Verabredungen gefahren. Und dies, obwohl auch bei uns

das ÖV Netz in den meisten Orten gut ausgebaut ist und auch von Kindern und Jugendlichen benutzt werden kann. Wenn Heranwachsende anstatt dem Elterntaxi vermehrt den öffentlichen Verkehr nutzen, so trägt dies eben nicht nur zu einer Verlagerung auf flächeneffiziente Verkehrsmittel bei, es fördert auch das Mobilitätsbewusstsein.

Auch im Baselbiet muss es uns ein Anliegen sein, dass Kinder und Jugendliche einen bewussten Umgang mit Mobilität entwickeln.

Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist die grundsätzliche Haltung des Regierungsrates zu «Elterntaxi»?
2. Wie ist die grundsätzliche Haltung des Regierungsrates gegenüber dem Angebot des ZVV?
3. Inwiefern kann sich der Regierungsrat vorstellen, ein ÖV- Projekt auch für den Kanton Baselland anzuregen und zu unterstützen?
4. Welche Aspekte müsste ein entsprechendes Projekt in unserem Kanton abdecken?
5. Wo läge die Zuständigkeit eines solchen Projekts und wie könnte der Kanton unterstützend mitarbeiten?
6. Welche Möglichkeiten analog der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in Luzern sieht der Regierungsrat im Baselbiet?
7. Welche ähnlichen Projekte zur Förderung der Mobilität bei Kindern und Jugendlichen sind dem Regierungsrat bekannt?

Liestal, Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung). -
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an landeskanzlei@bl.ch